Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. **Expedition: Neuß, Niederstraße 46.**

Nr. 257. | Redaktion Jos. Grunau. | **Dienstag, 13. Mai 1913.** (Servatius.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | **40. Jahrgang.**

Die Heuchelei der Sozialdemokratie

(Von unserem Berliner E. Mitarbeiter.)

kam am 28. April im Reichstage so offenkundig wie nie zum Ausbruch. Der Reichskanzler hatte sich in einer früheren Rede „verhauen", indem er ein falsches Zitat gebrauchte; daß die Sozialdemokraten dagegen sich wehrten, war ihr gutes Recht. Was aber dann weiter von ihnen ausgeführt wurde, ist so widerwärtig, daß man es kaum wiederholen kann. Der Sozialdemokrat Dr. Lensch sagte nämlich, daß in der soz. Presse Gotteslästerungen nicht zu finden seien. Und ein zweiter soz. Abg., Heine, behauptete: „Die soz. Presse vermeidet tatsächlich mit peinlichster Aengstlichkeit jeden Angriff gegen die religiöse Ueberzeugung anderer." Man greift sich an den Kopf ob solcher unfaßbaren Behauptungen. Nur ein Blick in die rote Presse und man hat sofort das Material zum Gegenbeweis.

Der frühere Sozialdemokrat Ilgenstein stellt eine Reihe markanter Auslassungen zusammen; wir entnehmen daraus nur folgendes: Ein besonders trauriges Beispiel von Verhöhnung jeglichen religiösen Gefühls gibt der Artikel „Katechismus" in Nr. 3 des „Guten Kameraden" vom 11. Febr. 1911; das ist deshalb so tieftraurig, weil das Blatt als Jugend-Beilage der Arbeiterzeitung (Dortmund) in die Hände von ungezählten Tausenden unserer Jugend kommt. Ein Vater belehrt darin sein sechsjähriges Kind, das vom ersten Schultag mit dem Stundenplan nach Hause kommt, auf seine Frage: „Was ist die biblische Geschichte?" dahin, daß alles, was in der Religionsstunde vorkomme, gelogen sei, daß es vor allem einen „alten unsichtbaren Mann" (Gott) nicht gebe, und daß die Leute so tun, als ob er auch noch einen Sohn hätte, der auch Gott sein wolle. In bösartiger Weise wird dem Kinde zu beweisen versucht, daß das Gebet überflüssig, ja schädlich sei, und daß es nur von Leuten, die „sich fürchten oder ein böses Gewissen haben", geübt werde. Beides sei aber bei einem ordentlichen Menschen nicht der Fall. Der Vater macht dem Kinde klar: Beten sei gleichbedeutend mit Lügen. Max Peters, der erste soz. Jugendsekretär, schreibt in seiner für die Jugend bestimmten Agitationsbroschüre: „Der Weg zum Licht", nachdem er von dem Schaden gesprochen, der den Kindern in den Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten mit dem Lernen „religiöser Sprüche, Gedichte und Liedchen" zugefügt wird, S. 25: „Den Kopf mit solchem unverdauten Kram vollgefüllt, tritt nun das schon nervöse Kind in die Volksschule. Hier wird nun die Hirnverkleisterung — anders kann die Ausbildung nicht bezeichnet werden — fortgesetzt. Schematisch und verständnislos wird den Schülern nun hauptsächlich sogenannte Religion eingebleut, die doch gar keine Religion ist, sondern nur Wissensstückchen über sie." Die Pflege des Religiösen bei der Jugend nennt also der Vorkämpfer der roten Jugendbewegung „Gehirnverkleisterung". Die offizielle Agitationsbroschüre der soz. Jugendbewegung: „Gehörst du zu uns?" in mehr als 155 000 Exemplaren verbreitet, — sie wird den jungen Leuten vielfach ins Haus geschickt — rät den jungen 14—17jährigen Burschen und Mädchen auf Seite 15 „Pfeife auf die Lockungen von Pfarrer und Lehrer". Aus „Frei Heil!" Liederbuch des Turn-Vereins „Fichte" vierte Auflage, Berlin 1911, bringen wir folgende Lieder: 42. Stille Nacht. Weise von Haydn.

1. Stille Nacht, heilige Nacht; alles schläft, einsam wacht, wohl so manches arme Paar, und der Kindlein darbende Schar seufzt in stiller Nacht. Menschen und Brüder erwacht.

2. Traurige Nacht, schaurige Nacht, kein Freud wird gebracht, dem, der arm an Gut und Geld, lebt vom Sold der besseren Welt, die da jauchzet und lacht. Menschen und Brüder erwacht.

3. Schaurige Nacht, endlose Nacht, Menschenlieb aufgewacht. Glück und Freude sei allen bereit in der schönen Weihnachtszeit. Völker der Erde erwacht! Endet die traurige Nacht!

Ist das keine Verhöhnung religiösen Empfindens, wenn das von tiefster Innigkeit getragene Weihnachtslied, das in so packender, zu Herzen gehender Sprache das Evangelium der Nächstenliebe verkündet, in ein Hetzlied politischen Hasses umgedichtet wird? Auch das schöne Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" ist in einer höhnischen Fassung den Parteiinteressen dienstbar gemacht.

Wer nur den lieben Gott läßt walten und zahlet Steuern allezeit, der wird sich wunderbar erhalten die Gunst der hohen Obrigkeit. Man weist ihn nicht als Demokrat in heiliger Scheu hinaus zum Staat.

Drum gehe stets auf Gottes Wegen und tue alles nur getreu, was man dir nun will auferlegen, wenn du auch hungern mußt dabei; dann weist dich des Gesetzes Wort nicht aus dem Polizeistaat fort. Max Kegel.

Auch der „Katechismus für Arbeiterkinder", der zur Weihnachtszeit in den Arbeiterhäusern verteilt wird, liefert den Beweis, daß Bibelsprüche für soz. Zwecke umgebildet werden. Unter Nr. 27 heißt es im Katechismus: „Was sagt Jesus zu den Kindern?" Er ladet die Kinder ins Sozialreich ein und spricht: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich." Und Nr. 28: „Willst du der Einladung Folge leisten?" Ja, ich will der Einladung folgen und ein tüchtiger Sozialist werden."

Am 24. Dezember 1905 höhnt der „Vorwärts": „Uns hat der Erlöser Sozialismus den starken Hammer des Klassenkampfes in die Hände gedrückt und zugerufen: Erlöse dich selbst! Die Selbsterlösung durch den Kampf des klassenbewußten Proletariats, die Erlösung der Masse, nicht durch einen wundertätigen Erlöser, sondern die Masse selbst — das ist der erlösende Gedanke, das ist unser Erlösungsevangelium."

Auch der „Volksfreund" in Braunschweig zieht in seiner Heiligabendausgabe (24. Dez. 1908) gegen das Weihnachtsfest zu Felde: „Das Weihnachtsfest ist materiell das Fest der abgeschlossenen Familie, das Zurückziehen an den eigenen Herd auf den eigenen Besitz. Es ist ganz durchtränkt vom Egoismus des Kleinbetriebes, vom Fanatismus des Privateigentums". Dann folgt der Heinesche Vers: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen! Im Erfurter Programm von 1891 wird die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion gekennzeichnet durch die Worte: „Erklärung der Religion zur Privatsache". Im ganzen Programm ist kein Satz so schlau ausgedacht wie dieser. Das hat der alte Wilhelm Liebknecht schon gewußt, als er auf dem Parteitage in Halle 1890 sagte, unter allen ihren Forderungen hätte die Sozialdemokratie keinen praktischeren Satz als jenen. Gestattet er ihr doch in der Tat, ganz nach Bedarf heute die religiösen Gefühle anderer zu schonen, morgen den nacktesten Atheismus zu predigen.

Wie die Sozialdemokratie in Wirklichkeit sich zur Religion stellt, zeigt die Haltung ihrer Führer. Nach Kürschners biographisch-statistischem Handbuch: „Deutscher Reichstag", Seite 44, sind von den 110 soz. Abgeordneten 69 konfessionslos und 8 freireligiös; 77 also von 110 Führern, das ist über ⅔ der soz. Reichstagsabgeordneten, stehen außerhalb jeder christlichen Religionsgemeinschaft, mögen sie sich nun konfessionslos oder freireligiös oder „Dissident" nennen.

Schon die Gründer der Sozialdemokratie zeigten dieselbe Haltung. Dem geistigen Vater der Sozialdemokratie, Karl Marx, ist „die Religion das Opium des Volkes" (Gust. Groß, „Kar Marx", 1885, S. 87). Er drang in den von ihm mitbegründeten deutsch-französischen Jahrbüchern auf Abschaffung der Religion, deren Vernichtung als das Ende des illusorischen Glückes des Volkes der Anfang seines wirklichen Glückes sein werde. Feindlicher noch stand Engels der Religion gegenüber. In einem Aufsatz der deutsch-französischen Jahrbücher, den Mehring in seiner Geschichte der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart 1897, I., S. 145) widergibt, erklärt er: „. . . Wir haben der Religion und den religiösen Vorstellungen ein für allemal den Krieg erklärt und kümmern uns wenig darum, ob man uns Atheisten oder sonstwie nennt." Wie W. Liebknecht (senior) über das Christentum dachte sagte seine Festrede „Zu Schutz und Trutz", wo es u. a. heißt: „Das Christentum ist Knechtseligkeit, Fäulnis, Glaube, Tod", „das Christentum ist ein Gespenst der Vergangenheit, der Sozialismus die Forderung der Gegenwart, die Erfüllung der Zukunft". (6. Auflage, Berlin 1891, S. 48). Derselbe sagte am 11. Januar 1883: „Zu der Zeit, wo die Sozialdemokratie herrschen wird, wird die Kirche ein Märchen der Vergangenheit sein" und am 25. Januar 1890: „Die neue Religion für die Massen ist die Sozialdemokratie." Weg mit dem Gottesglauben, ist auch Bebels Losung, wenn er am 31. Dezember 1881 im Reichstag das Wort sprach: „Wir erstreben auf dem Gebiete, welches man das religiöse nennt, den „Atheismus". Am 3. Febr. 1893 sagte er im Reichstage: „Wir sind gegen alle Autoritäten, gegen die himmlischen wie gegen die irdischen." Noch einige Aussprüche Bebels seien genannt. „Genau genommen ist ein Arbeiter, der Kloaken auspumpt, um die Menschheit vor gesundheitsgefährlichen Miasmen zu schützen, ein sehr nützliches Glied der Gesellschaft, wohingegen ein Professor, der gefälschte Geschichte im Interesse der herrschenden Klassen lehrt, oder ein Theologe, der mit übernatürlichen, transzendenten Lehren die Gehirne zu umnebeln sucht, ein äußerst schädliches Individuum ist." (Die Frau und der Sozialismus 1895, S. 368.)

„Im großen und ganzen können wir also sagen, daß es kaum ein anderes sozial-ethisches System gibt, welches dem Sozialismus mehr widerspräche als das Christentum. Sozialist sein, heißt zugleich Antichrist sein, und der endgültige Sieg des Sozialismus wird nur möglich sein durch die endgültige Ueberwindung des Christentums." (Sozialistische Monatshefte 1902, S. 129—130). „Wir haben gar keinen Anlaß, ein Hehl daraus zu machen, daß die Sozialdemokratie der Kirche — ob katholisch oder evangelisch — feindlich gegenübersteht, und daß wir unsere Forderungen mit besonderer Entschiedenheit deshalb stellen, weil wir wissen, daß wir damit die Macht der Kirche brechen werden." (Sozialistische Monatshefte 1905. 1. Bd., S. 516). Im Mai 1905, als die soz. „freien" Gewerkschaften ihren 5. Kongreß abhielten, sprach der Vorsitzende der Generalkommission dieser Gewerkschaften, Abg. Legien, das Wort: „Unsere Mitglieder sind antireligiös, weil sie vernünftige Menschen geworden sind. Wir sehen zu viel, um zu glauben. Wir werden ja einst in der Hölle dafür braten müssen, aber laßt uns das doch!" — Die Kongreßversammlung spendete donnernden Beifall. Man könnte ganze Bücher füllen, wollte man nur die gröbsten Beschimpfungen und Verhöhnungen hier zusammenstellen; die Tatsache selbst ist auch jedem politischen Kinde klar. Nur verwundert steht man vor der Kühnheit der Sozialdemokratie, solche Tatsachen überhaupt in Abrede stellen zu wollen.

Kulturkampf in Fachblättern.

Der Generalstreik in Belgien hat in den letzten Wochen manchen Kopf verwirrt und manche tolle Stilblüte gezeitigt. Nicht die uninteressanteste ist die, welche sich der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 leistet. In der Aprilnummer seiner „Monatsschrift für den deutschen Kaufmann

Der Kampf gegen künstlichen Zucker.

Unter Süßstoffen versteht man alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinierter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwert besitzen. Der bekannteste Süßstoff ist das im Jahre 1879 von dem deutschen Chemiker Fahlberg entdeckte Saccharin, neben dem es aber noch zahlreiche andere gibt. Da die Preise dieser Süßstoffe infolge ihrer fabrikmäßigen Herstellung allmählich immer niedriger wurden und sie außerdem auch nicht der Zuckersteuer unterworfen waren, so bestand die Gefahr, daß sie den Rohr- und Rübenzucker ganz verdrängen würden, was eine schwere Schädigung der heimischen Industrie und Landwirtschaft bedeutet hätte. Dazu kam, daß auch im Interesse der Volksgesundheit eine Einschränkung in der Verwendung der Süßstoffe, die keinen Nährwert haben und vielfach zur Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln benutzt wurden, notwendig erschien.

Da die geltenden Bestimmungen des Nahrungsmittel- und des Weingesetzes zu einer wirksamen Bekämpfung nicht ausreichten, wurde die Schaffung eines besonderen Gesetzes erforderlich. Ein solches wurde am 6. Juli 1898 erlassen, aber schon nach wenigen Jahren, am 7. Juli 1902, durch ein neues ersetzt, da es keine genügend wirksame Handhabe zur Beschränkung der Verwendung bot. Das Gesetz von 1898 schrieb nämlich nur vor, daß die Verwendung künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln als Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes anzusehen und entsprechend zu bestrafen sei; außerdem verbot es bei Strafe die Herstellung von Bier, Wein, Fruchtsäften, Konserven, Likören und Syrupen und Verwendung von Süßstoffen, sowie den Verkauf oder das Feilbieten dieser Erzeugnisse.

Demgegenüber trifft das Gesetz vom 7. Juli 1912 ausführliche Bestimmungen. Nach dem neuen Gesetz ist es verboten, Süßstoffe herzustellen oder Nahrungs- und Genußmitteln bei deren gewerblicher Herstellung zuzusetzen, sowie Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel feilzuhalten, zu verkaufen oder aus dem Auslande einzuführen. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Der Bundesrat ist befugt, einem oder mehreren Gewerbetreibenden die Ermächtigung zur Herstellung oder Einfuhr von Süßstoff zu erteilen, muß sich jedoch den jederzeitigen Widerruf vorbehalten, sowie Anordnungen für ständige Ueberwachung des Geschäftsbetriebes und über die Höchstpreise treffen. Die Herstellung ist zurzeit einer einzigen Fabrik übertragen; für den Verkauf ist ihr ein Höchstpreis von 30 Mk. pro Kilogramm vorgeschrieben. Die Einfuhr ist bisher nicht erlaubt. Zur Abgabe von Süßstoff ist ebenfalls nur derjenige befugt, der dazu amtliche Erlaubnis hat. Diese Erlaubnis erhalten nur Personen, die Süßstoff zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden wollen, Leiter von Kur-, Kranken-, Pflege- und ähnlichen Anstalten zur Verwendung für ihre Pflegebefohlenen, Inhaber von Gastwirtschaften in Kurorten für Diabetiker und Gewerbetreibende zur Herstellung von Waren, für welche die Zusetzung von Süßstoff aus einem die Verwendung von Zucker ausschließenden Grunde erforderlich ist, z. B. für Mostrich, Schiffszwieback und künstliche Mineralwässer, sowie für einige kosmetische Mittel. Außerdem sind die Apotheken zur Abgabe von Süßstoff berechtigt, aber auch nur unter bestimmten, vom Bundesrat festgestellten Bedingungen.

Den Inhabern von Süßstofffabriken, die als solche bereits vor dem 1. Januar 1901 betrieben worden sind, und diese Fabrikation auch innerhalb der Zeit vom 1. April 1901 bis zum 1. April 1902 fortgesetzt haben, gewährt das Süßstoffgesetz vom Jahre 1902 eine Entschädigung, die das Sechsfache eines Jahresgewinnes nach dem Durchschnitt der Betriebsjahre 1898—99, 1899—1900, 1900—01 unter Annahme der Gewinnhöhe von 4 Mk. für jedes Kilogramm der innerhalb dieser Zeit hergestellten chemisch reinen Süßstoffes beträgt. Der Inhaber einer solchen Fabrik ist jedoch verpflichtet, von der Entschädigung seinen entlassenen Beamten und Arbeitern eine Vergütung im Betrage des sechsfachen Monatsgehalts oder eines dreimonatlichen Arbeitsverdienstes zu gewähren. Die Zahl der Süßstoffabriken betrug bei Inkrafttreten des Gesetzes sechs mit einer Produktion von insgesamt 174 787 Kilo; die ihnen für die Einstellung des Betriebes gewährte Entschädigung erreichte fast 4 Millionen Mark, wozu noch 400 000 Mk. kamen, die der Monopolfabrik für die Verringerung ihrer Produktion zugebilligt wurden.

Gesetzliche Einschränkungen für den Verkehr und die Herstellung von Süßstoffen sind auch in den meisten anderen Ländern erlassen. Die schärfsten Bestimmungen haben Oesterreich-Ungarn und Frankreich; in England ist nur der Zusatz von Süßstoff bei der Bierbrauerei verboten, im übrigen unterliegt er nur einer ziemlich hohen Steuer; vollkommen frei ist der Verkehr mit Süßstoffen in der Schweiz und in den Niederlanden, was zur Folge hat, daß sich dort ein lebhafter Schmuggel über die deutsche Grenze, besonders aus der Schweiz, entwickelt hat. TJK.

Eisenbahnschienen aus Titanstahl.

Das Titan ist ein metallisches Element, welches zuerst 1791 von Gregor entdeckt und dargestellt wurde. Es kommt in verschiedenen Erzen vor, deren wichtigste Rutil, Titanic und Titaneisen sind. Der Hauptverwendungszweck dieses Metalles besteht in seiner Benutzung als Zusatz zum Eisen. Während man titanhaltiges Eisenerz früher nicht auszunutzen verstand, haben neuere Erfahrungen dasselbe als äußerst wertvoll erkennen lassen. Schon seit langer Zeit war es den Eisenhüttenleuten bekannt, daß Eisen, und vor allem auch Stahl durch Zusätze verschiedener Metalle und anderer Mineralien in ihren Eigenschaften verbessert werden. Auf Grund der hierin mit der Zeit immer weiter vorgeschrittenen Erfahrung werden bereits eine ganze Reihe verschiedener Stahlsorten hergestellt, welche besonderen Zwecken angepaßt sind und für diese vorzügliche Dienste leisten. Die wichtigsten derselben sind Nickel- und Nickelchromstahl, Wolframstahl, Manganstahl usw. Zu diesen gesellt sich, jedenfalls nicht an letzter Stelle, der Titanstahl. Als man bereits vor 15 Jahren die Vorzüge desselben schätzen lernte, waren es vor allem die Amerikaner, die sich der Sache sofort lebhaft annahmen. Allerdings waren diese auch insofern am meisten interessiert, als gerade in Amerika großartige Lager von Titaneisen vorkommen, die früher fast wertlos, jetzt von ungemeiner Wichtigkeit wurden. Es bildete sich deshalb in kürzester Zeit eine besondere Gesellschaft, unter dem Namen Titaneisen-Gesellschaft, um unter Ausnutzung der Wasserkräfte der Niagara-Fälle an diesen eine ausgedehnte Eisenindustrie zur Erzeugung von Titanstahl ins Leben zu rufen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Titanstahl für den Eisenbahnbetrieb. Bei den gewaltigen Gütermengen, welche heute auf den Eisenbahnen zu bewältigen sind, werden die Schienen stark in Anspruch genommen und müssen auf den verkehrsreicheren Strecken oft schon nach wenigen Jahren ausgewechselt und durch neue ersetzt werden. Dadurch wird der Betrieb einerseits sehr verteuert und andererseits leicht gestört, da der Bahnkörper für die erforderlichen Reparaturarbeiten zeitweise zur Verfügung gestellt und dementsprechend der Betrieb dann unterbrochen werden muß. Es ist deshalb sehr wesentlich, ein Schienenmaterial von möglichst großer Dauerhaftigkeit zu haben. Hieran sind alle Eisenbahngesellschaften mehr oder weniger interessiert. Die meisten derselben haben deshalb eingehende Versuche mit Schienen aus verschiedenen Stahlsorten gemacht und hierzu besonders solche aus Nickel-, Mangan-, Wolfram- und Titanstahl benutzt. Namentlich die großen amerikanischen Eisenbahngesellschaften beteiligten sich in weitem Maße an diesen Versuchen behufs Ermittelung des vorteilhaftesten Materials für Eisenbahnschienen. Dabei ergab sich, daß derartige Schienen allenthalben eine wesentlich größere Haltbarkeit aufwiesen, als die gewöhnlichen Stahlschienen. Am besten bewährten sich unter Berücksichtigung ihres Preises und ihrer Haltbarkeit die Titanschienen, wobei denselben neben ihrer Härte und der darin begründeten großen Widerstandsfähigkeit gegen Abschleifen auch noch ihr geringer Preis sehr zu statten kommt. Der letztere stellt sich für Titanstahl bedeutend niedriger als für alle anderen Stahlsorten von ähnlicher Güte.

im Auslande" („Der Handelsstand im Auslande") wird auf Seite 82 in einem Artikel „Belgien vor dem Generalstreik" folgender Unsinn verzapft:

„Dieser Generalstreik ist mit überwältigender Mehrheit von den freiheitlich Gesinnten angesagt worden, um endlich das seit langen Jahren auf dem Lande lagernde klerikale Joch zu zerbrechen, die Volksschule von allen geistlichen Einflüssen frei zu machen und fortan Gesetze zu schaffen, die den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entsprechen. Das alles hofft man durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts" zu ermöglichen."

Als verantwortlicher Schriftleiter des „Handelsstandes im Ausland" zeichnet Herr Henry Schaper, der als liberale Größe im Angestellten-Ausschuß des Hansa-Bundes in „Angestelltenpolitik" macht, und jetziger Verwaltungsdirektor des 58er Vereins ist Herr Dr. Köhler, der bis vor kurzem als Generalsekretär des jungliberalen Reichsverbandes den Kampf gegen den bösen Ultramontanismus als Steckenpferd ritt. Was sagen die katholischen Mitglieder des 58er Vereins zu diesen sonderbaren Entgleisungen ihrer Verbandsgrößen?

Auch der Verein der deutschen Kaufleute zeigt von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, sein antiklerikales Herz zu verraten. In einer Auseinandersetzung mit einem gegnerischen Verband sprach das Verbandsorgan „Kaufmännische Rundschau" vor dem bekannten jesuitischen Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel". Mit Recht rügte die „Merkuria", das Organ des Katholischen Kaufmännischen Verbandes, diese Ungehörigkeit. Darauf antwortete die „Kaufmännische Rundschau":

„Wir gestehen gerne, daß wir bisher die Schriften des von den Jesuiten erzogenen Grafen Paul von Hoensbroech noch nicht besitzen, sie aber auf Anraten der „Merkuria" kaufen werden. Wenn es die „Merkuria" wirklich als ihre Aufgabe ansieht, die Jesuiten zu verteidigen, so wollen wir ihr dann gerne dienen."

Man weiß wirklich nicht, ob man sich mehr über die geistige Höhe der Schriftleitung eines solchen Blattes oder über die brutale Rücksichtslosigkeit wundern soll, welche sich der Verein der deutschen Kaufleute seinen katholischen Mitgliedern gegenüber leistet. Für diese gibt es nur eine Antwort: Austritt aus einer solchen Organisation.

Deutschland.

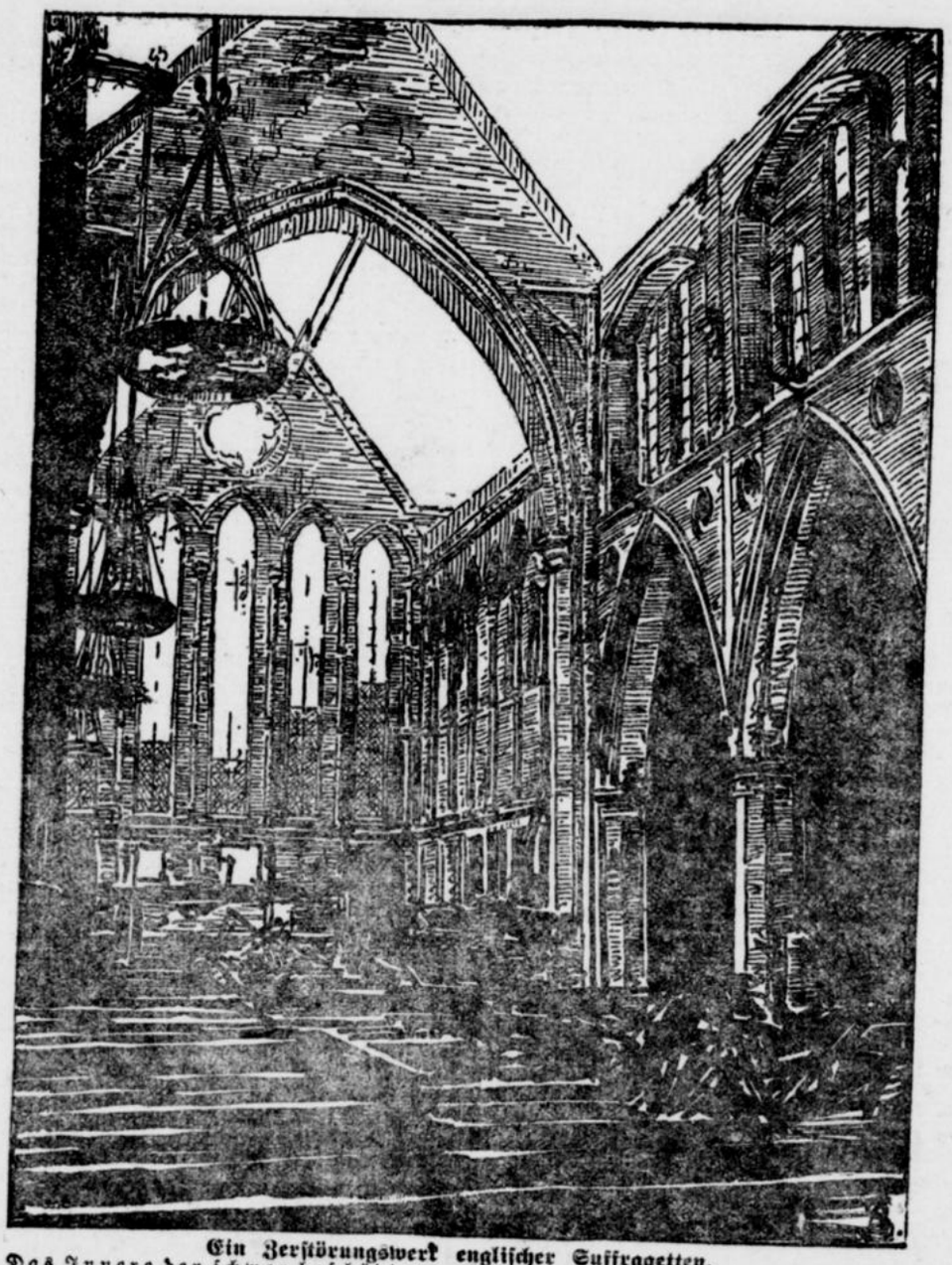
Berlin, 12. Mai.

* **Eine gerichtliche Kennzeichnung des freigewerkschaftlichen Neutralitätsschwindels.** In einer Zuschrift an die Lüdinghauser Zeitung unter dem Stichwort: „Wo bleibt die Ehrlichkeit der sozialdemokratischen Agitation?" war der sozialdemokratische Bergarbeiterverbandsbeamte Rüßler der Unehrlichkeit geziehen woren, weil er bei der Agitation behauptete, der freie Verband sei in religiöser Beziehung vollständig neutral, gegenteilige Behauptungen seien unwahr. Demgegenüber wurde in der Zuschrift betont, daß Herr Rüßler doch auch an einer Versammlung der freien Gewerkschaften in Lünen teilgenommen habe, in der eine Resolution einstimmig (also hatte Rüßler auch dafür gestimmt) angenommen worden sei, worin es heißt: „Die öffentliche Gewerkschaftsversammlung kommt nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß, der heutigen kapitalistischen Kirche Valet zu sagen und den Kirchenaustritt zu erklären." Der Schluß der Zuschrift an die Lüdinghauser Zeitung lautet dann: „Hieraus ersieht man die große Unehrlichkeit der Genossen. Aus ihrer kirchenfeindlichen Gesinnung machen sie kein Hehl, wo sie sich stark genug fühlen. Anders dagegen, wenn sie Leute suchen, die auf den roten Leim gehen sollen, dann verhüllt man die wahre Gesinnung unter heuchlerischer Maske, um die Arbeiter in die Irre und ins Verderben zu führen."

Durch diese Wendungen fühlte sich der sozialdemokratische Agitator Rüßler beleidigt und strengte gegen die Lüdinghauser Zeitung gerichtliche Klage an. Das Amtsgericht Lüdinghausen lehnte die Eröffnung des Verfahrens jedoch ab mit einer Begründung, die den freigewerkschaftlichen Neutralitätsschwindel an den Pranger stellt. Aus diesen Gründen heben wir hervor: „Die vom Privatkläger zugegebenen Tatsachen rechtfertigen den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Unehrlichkeit und der Irreführung. Der Beschuldigte hat diese Aeußerung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht. Unehrlich war die Versicherung des Privatklägers gegenüber des zu gewinnenden Bergarbeiters und dessen Frau, daß die freien Gewerkschaften insbesondere der alte Bergarbeiterverband, religiös völlig neutral seien." — Die Teilnahme des Privatklägers an der erwähnten Versammlung und seine Zustimmung zu dem dort gefaßten Beschluß, der das Gegenteil von Neutralität in religiösen Dingen darstelle, bewiesen, daß dem Kläger der Geist der „freien" Gewerkschaften nicht unbekannt sein konnte: „Der Unrichtigkeit seiner Darstellung von der Stellung des Verbandes zu religiösen Dingen war sich der Privatkläger bewußt, er war daher unehrlich. Mit dieser Unehrlichkeit bezweckte er eine Täuschung des Arbeiters, er wollte ihn also irreführen. Ob er damit den Arbeiter auch ins Verderben führte, ist Sache der Auffassung. Man kann es jedenfalls niemandem verwehren, die Irreführung über derart wichtige Fragen als verderblich anzusehen." — Dieser gerichtlichen Kennzeichnung sozialdemokratischer Agitationsmethoden braucht nichts hinzugefügt zu werden.

* **Die überseeische Auswanderung Reichsdeutscher im Jahre 1912** weist die geringste Zahl seit Gründung des Reiches auf. Im Jahre 1871 betrug sie 76 224, erreichte im Jahre 1881 die größte Höhe von 220 902 und ist im Vorjahre auf 18 545 gesunken. Davon wanderten 90 nach Großbritannien, 13 706 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 891 nach Kanada, 1278 nach Argentinien, 225 nach Brasilien, 2029 nach dem übrigen Amerika, 322 nach Australien und 4 nach Afrika. Am meisten Auswanderer kommen (auf 100 000 Einwohner gerechnet) auf Bremen (94), am wenigsten (2) auf Sachsen-Koburg-Gotha.

* **Die katholische Mission in Deutsch-Südwestafrika.** Die Kolonialen Monatsblätter, herausgegeben von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, enthalten in ihrer Mai-Nummer einen längeren Aufsatz über den Stand der katholischen Mission in Deutsch-Südwestafrika. Danach hat die Missionsarbeit bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Ausgeübt wird dieselbe durch deutsche Patres von der unbefleckten Jungfrau Maria (Mutterhaus Hünfeld bei Fulda) und durch Patres vom h. Franz von Sales (deutsche Station in Marienberg bei Aachen). Der 23. Grad südlicher Breite trennt die beiden Missionsgebiete. Das nördliche bildet die apostolische Präfektur Nieder-Cimbebasien. Hier sind 22 Patres, 2 Laienbrüder, 22 Schwestern (Franziskanerinnen von Nonnenwerth) und 11 eingeborene Katecheten tätig. Die Zahl der weißen Katholiken betrug 1537, die der getauften Eingeborenen 1034, die der Katechumenen 457. Die religiöse Versorgung ist durch die großen Entfernungen der Farmen und Werften sehr erschwert, sie erfordert weite und mühevolle Reisen. Ein Wochenblatt Christliches Familienblatt unterstützt die Arbeit der Missionare. Für die auf den Militärstationen liegenden Soldaten werden regelmäßig Feldgottesdienste abgehalten. Die Franziskanerinnen leiten seit 1906 eine höhere Töchterschule paritätischen Charakters, mit der ein Pensionat für auswärtige Schülerinnen verbunden ist. Für die kleineren Kinder besteht in Windhuk ein Kindergarten. Die Schwestern widmen sich auch der Krankenpflege. Sie haben während des Krieges im Felde die Verwundeten, insbesondere die Typhuskranken, versorgt und besitzen in Swakopmund und Windhuk Krankenhäuser sowie Lazarette für Eingeborene. Das südliche Missionsgebiet, die apostolische Präfektur Groß-Namaland, wird von den Salesianern versorgt. Hier sind acht Priester, ein Laienbruder, elf Schwestern und zwölf eingeborene Katecheten tätig. Die Zahl der weißen Katholiken beträgt 1510, der Eingeborenen 1566, der Katechumenen 106. Ein besonderes Verdienst erwarb sich die Mission durch Vermittelung des Friedensabschlusses mit den aufständischen Hottentotten und Bondelzwarts. Es bestehen in dieser Präfektur fünf Kinderschulen, vier Arbeitsschulen und drei Waisenhäuser, wo vor allem den jugendlichen Eingeborenen neben den religiösen Grundsätzen auch die Gewohnheiten eines gesitteten und arbeitsamen Lebens beigebracht werden. Besondere Anerkennung verdient das harmonische Zusammenleben mit den evangelischen Missionen.



Ein Zerstörungswerk englischer Suffragetten.
Das Innere der schwer beschädigten Katherinenkirche in dem Londoner Vorort Hatcham.

Belgien.

* **Belgische Bahnverwaltung und Presse.** Nach dem Vorbilde der französischen Eisenbahngesellschaften, welche gegen die Verpflichtung, umsonst Verkehrsmitteilungen aufzunehmen, den Zeitungsleuten bestimmte Fahrpreisermäßigungen gewähren, hat auch der belgische Eisenbahnminister auf Ersuchen des belgischen Presseverbandes allen Mitgliedern des Verbandes auf Antrag Dauerkarten zugesagt, gegen deren Vorzeigung am Fahrkartenschalter sie eine Preisermäßigung von 50 % in allen Wagenklassen und auf allen Linien der belgischen Bahnen erhalten. Dagegen verpflichten sich die Blätter zur kostenlosen Aufnahme kurzer amtlichen Bekanntmachungen der Bahnverwaltung von allgemeinem Interesse.

KF. **Die Sonnenbehandlung bei Knochen-Tuberkulose.**

Seitdem man, im wesentlichen durch die Forschungen Finsens, auf die Heilkraft des Lichtes aufmerksam gemacht wurde, ist die Sonne immer mehr zu Ehren gekommen. Vornehmlich in den Hochgebirgssanatorien der Schweiz, in Davos und Samaden, fand die Sonnenlichttherapie eine Stätte der Pflege. Ist doch hier in den Ortschaften, die zwischen 1200 und 2000 Meter über dem Meere liegen, die Sonnenbestrahlung eine wesentlich intensivere als in der Ebene. Aber sie ist nicht nur quantitativ größer, sondern auch qualitativ verändert. Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß die Wirkung des Sonnenlichtes von seinem Gehalte an ultravioletten Strahlen abhängt. Diese sind es, von denen die chemische Energie ausgeht, und die in dem Körper die bekannten Reaktionserscheinungen der Bräunung dadurch verursachen, daß das die Strahlen absorbierende Pigment zur Verhütung einer Ueberbestrahlung in die Haut wandert. Im Hochgebirge ist nur die Menge der ultravioletten Strahlen größer als in den Niederungen, da hier ein Teil durch die Verunreinigungen, den größeren Wasserdampfgehalt der Luft und ihre größere Konzentration verschluckt wird. Weiter konnte festgestellt werden, daß sie im Winter größer ist als im Sommer. Und aus diesem Grunde empfehlen sich die Winterkuren. Da die ultravioletten Strahlen auch eine stark bakterientötende Kraft entwickeln neben einer allgemeinen Kräftigung des gesamten Organismus, dessen Stoffwechsel sie anregen und dessen innere Organe sie entlasten, ist man dazu übergegangen, auch die chronische Tuberkulose der Knochen und Gelenke mit Sonnenlicht zu behandeln. So ist in Leysin in den Waatländer Alpen in der Höhe von 1200—1500 Meter ein großes Sanatorium mit 450 Betten, von denen 250 Kindern, die ja besonders häufig von der Knochen-Tuberkulose heimgesucht werden, erbaut worden, in dem die Sonnenbehandlung den Hauptrang in der Therapie einnimmt. Der Chefarzt Rollier, der über 700 Fälle im Laufe mehrerer Jahre behandelt hat, hat in der Monatsschrift für Kinderheilkunde einen Bericht veröffentlicht, in dem er sich über die damit erzielten Resultate ausspricht. Tuberkulöse Geschwüre verheilten, Drüsen verkleinerten sich, versteifte Gelenke wurden wieder beweglich, und auch die Erkrankungen der Wirbelsäule kamen zum Stillstand. Nur bei älteren Tuberkulosen der Lungen ist eine gewisse Vorsicht am Platze. Die Sonnenkur, die in Leysin gepflegt wird, erstreckt sich über den ganzen Körper, sie besteht in einem richtigen Sonnenvollbad. Natürlich werden nicht frisch angekommene Patienten sofort der Strahlenfülle ausgesetzt, sondern durch langsame Gewöhnung lernen sie das Licht ertragen, bis sie schließlich so gut wie unbekleidet Sommer und Winter auf offenen Liegehallen der Sonne standzuhalten vermögen. Aus diesem Berichte des Dr. Rollier scheint hervorzugehen, daß die von einigen Seiten geäußerten Bedenken doch wohl nicht zu recht bestehen und daß bei einer sorgfältig individulisierenden Behandlung, die auf die anderen gebräuchlichen therapeutischen Maßnahmen nicht verzichtet, erfreuliche Heilungen zu erwarten sind.

Die Artischocke und ihre Verwendung.

(Nachdruk verboten.)

Die Artischocken kamen aus der Levante nach Sizilien, 1466 nach Florenz, 1743 nach Venedig, aber schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach Frankreich und England. In diesen Ländern, ferner in Griechenland und Italien, werden beide Formen wie auch ihre Spielarten als Küchengewächse angebaut und es wird der fleischige Fruchtknoten mit den fleischigen Schuppen (vor Entwicklung der Blüte), sowie der markige Stengel auf verschiedene Weise zubereitet und als feines Wintergemüse gegessen.

Ueber die Verdienste der Artischocke gehen die Meinungen stark auseinander, vielleicht deshalb, weil sie aus keineswegs vornehmer Familie stammt sondern in naher Verwandtschaft zu der gemeinen Distel, dem Lieblingsfutter jenes geduldigen Grautieres, steht, dessen Intelligenz einen so zweifelhaften Ruf genießt. Immerhin wird wohl jede Hausfrau, die in die Speisenfolge möglichst viel Abwechselung bringen will, auch nach solchen Gerichten, Gemüsen und Kompotten Ausschau halten, die in dieser Beziehung eswas Neues sind und zudem bei guter Bekömmlichkeit den Vorteil nahrhafter Bestandteile bieten. Das ist bei der Artischocke der Fall, die, namentlich in Norddeutschland, leider noch viel zu wenig konsumiert wird. Viele kennen diese empfehlenswerte Pflanze vielleicht nicht einmal dem Aussehen nach.

Der eigentliche eßbare Teil der Artischocke ist der fleischige Fruchtboden oder Käse; auch ißt man den unteren verdickten Teil der Hüllschuppen. Diese Blütenkörbchen finden in der Küche vielseitige Verwendung zur Bereitung von Saucen, Suppen, als gebackene oder als gefüllte Artischocken; sie werden auch einfach in gesalzenem Wasser oder Fleischbrühe gekocht, mit Butter geröstet, als Gemüse verspeist oder mit Essig und Oel als Salat genossen u. v. a. m.

Im südlichen Europa wild wachsend, sind Artischocken besonders in Italien ein beliebtes Volksgericht. In Italien kennt man wohl die meisten Zubereitungsarten der Artischocken. Sie werden gekocht, gedünstet, gebacken, sei es mit Mehl, Eiern oder geröstetem Maisgries, ungarniert und mit einer Farce gefüllt oder auch unzubereitet gegessen. Als speziell römisches Gericht gilt ihre Zubereitung a la giudea (auf jüdische Art), und auf dem ehemaligen römischen Ghetto befindet sich seit länger denn hundert Jahren eine berühmte Trattoria, die von der Aristokratie und von den Fremden besucht wird, die dort Artischocken verzehren. Im Artischockenmonat, das ist im April, ist der Carciofo oder Carciofolo auf dem Campo die fiori und anderen Gemüsemärkten für 1 bis 2 Soldi das Stück zu haben, und es ist beinahe Tradition bei den Römern aller Stände, sich im April mit Verwandten und Freunden zu einer carciofolata zu verabreden und mit ihnen zugleich eine Art intimer Frühlingsfeste zu feiern. Eine solche carciofolata gehört zu dem Originellsten, Amüsantesten und Volkstümlichsten, was der Fremde in Rom erleben kann. Die in Frankreich, England und in Deutschland, namentlich in der Rheingegend, und in Oesterreich in Gärten kultivierten Artischocken sind jedoch weit größer, zarter und saftiger als die italienischen. Die grüne glatte französische Artischocke mißt beispielsweise 12 Zentimeter im Durchmesser, indeß ist auch die rote englische Kugelartischocke sehr geschätzt. In Frankreich werden die gesäuberten Artischocken unzubereitet zum Wein genossen. Von der wildwachsender Art, die viel kleinere und ungenießbare Blütenköpfe hat, werden nur die Blattrippen und die zarten Stengel gegessen. Hier wie in Spanien benutzt man die Blütenköpfe dieser Gemüseart, um das Gerinnen der Milch zu beschleunigen, und bewahrt sie deshalb das ganze Jahr hindurch auf.

Hervorgegangen ist die Artischocke aus der Kardone oder Karde, die auch noch in der Küche Verwendung findet, nicht aber ihre Blütenköpfe, sondern die fleischigen Stengel und Blattrippen, die ähnlich wie Spargel zubereitet und manchmal sogar der Artischocke vorgezogen werden. Beim Einkauf der Artischocken sehe man darauf, daß man nur rundblättrige und solche, die gut ausgebildet sind, kauft. Wenn man die Artischocken verwenden will, schneidet man den Stiel und die Spitzen der Schuppen ab und legt sie in mit Zitronensaft gesäuertes Wasser. Inzwischen bringt man in einem zweiten Gefäß Salzwasser mit dem Safte einer Zitrone zum Kochen; in dieses werden die zugestutzten Artischocken gelegt und weich gekocht. Nach dem Kochen hebt man von jeder Artischocke — am besten mit einem silbernen Löffel — die inneren Blätter und den Bart aus, ohne die äußeren Blätter zu verletzen. Nun werden die Artischocken entweder gefüllt, gespalten oder beliebig in eine pikante, namentlich eine holländische Sauce oder mit brauner Butter ebenso wie Spargel oder wie Blumenkohl, gegeben, auch mit einer Einlage von feingewiegten Petersilie und Sardellen gereicht; wieder andere genießen die Artischocken kalt mit Essig und Oel. Kenner finden jedoch, ohne jede Zutat, nur abgekocht und in Butter gedünstet, sei die Artischocke am besten, jedenfalls dürfte eine Sauce dazu nicht zu stark gewürzt sein, um ihre zarte Eigenart nicht zu verdecken. Ueber Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, selbst dann nicht, wenn man sie, wie es in Frankreich wohl geschieht, ganz ungekocht, nur gesäubert, zum Wein verspeist.

Die wohlschmeckenden Artischockenböden lassen sich auch für den Winter konservieren. Man wähle dazu gut entwickelte, nicht zu junge Artischocken. Die Köpfe müssen einen vollen, runden Blattwuchs zeigen, was auf fleischige Böden schließen läßt. Sie sind am besten frühmorgens zu schneiden, und zwar 10 Zentimeter unterhalb des Kopfes. Da die Böden sehr rasch schwarz werden, nehme man immer nur 10 große oder 12 kleinere zur Hand, die zusammen in einem Glase Platz haben. Nach dem Verputzen kommen die Artischocken in ein Gefäß mit Wasser, in welchem sie gut abgespült werden. Danach legt man dieselben in einen Kessel mit siedendem Wasser, dem 20 Gramm Salz und Zitronensaft zugesetzt ist. Hierin kochen die Böden 25 Minuten oder länger, bis sie weich sind. Dann hebt man sie heraus und putzt die Bart- und Staubfäden mit einem Löffel oder Messer sorgfältig ab, worauf sie in Blechbüchsen gefüllt und mit der Brühe übergossen werden. Die Büchsen werden verlötet und zirka zwei Stunden im Wasserbade gekocht. Die so hergerichteten Artischocken werden beim Gebrauch mit Butter, Salz Pfeffer und Zitronensaft noch etwas gedünstet und mit holländischer Sauce serviert.

Janinas Fall.

Die Reichspost erhält von einem Freunde, der die Belagerung von Janina in der eingeschlossenen Stadt mitgemacht hat, folgende anschauliche Schilderung aus der Belagerungszeit und über die seltsamen Vorgänge, die zur Uebergabe dieser türkischen Festung an die Griechen führte:

Nach dem Verluste von Mezavo, Filliviadi zu Beginn des Dezember wurden wir von den Griechen ganz eingeschlossen und die Befestigungen spien Tag und Nacht Feuer und Tod. Der Lärm der Geschütze ließ uns kaum schlafen. Am 9., 10. und 11. Dezember hatten wir Gelegenheit, die Kämpfe um Drisca zu verfolgen, einen blutigen Kampf zwischen den bei den Griechen kämpfenden Garibaldinern und Türken und Albanesen. Nach dem eigenen Eingeständnisse der Griechen kamen von den über 800 Garibaldinern sieben oder acht mit dem Leben davon, der Rest ging zugrunde. Ganz Janina war unter Furcht und Zittern täglich von den Höhen aus Zuschauer des Trauerspieles, das sich wenige Kilometer vor uns abspielte. Die Forts Gastriza, Mihani, Sadoviza, Garadhigi wurden fast gleichzeitig angegriffen. Dies war während der beiden letzten Monaten die tägliche grausige Musik. Die Spitäler waren überfüllt von Kranken und Verwundeten, mann begann in Tod zu schwimmen. Die Verwundeten und Kranken waren über 5000 und fanden keine Unterkunft mehr in den zu Spitälern umgewandelten Häusern, noch auch genügende Verpflegung. Die Genesenden, Gesunden und Kranken häuften sich in dieser Höllengrube auf, in der Totenscheune, genannt Kaserne, aus der nur mehr Leichen hervorkamen. In der Kishlahe (Kaserne) stritt man und verlor stets gegen den Hunger, die Kälte ohne Feuer und Licht, gegen den fürchterlichen Gestank der Verwesung. Wenig verschieden davon war das Los jener, welche die Forts verteidigten. In den Straßen der schmutzigen Stadt traf man Offiziere, die noch immer den Kopf hoch trugen und mühsam wandelnde Skelette von Soldaten, die an einem Stück Brot nagten. Es waren nur mehr Schatten von Menschen, mit tief in den Höhlen liegenden Augen, vom Hunger ausgezehrt, mit nackten Füßen auf dem eisigen Winterboden, zerlumpt und zerfetzt, starrend von Schmutz und blutsaugendem Ungeziefer. Ich selbst habe das alles gesehen; es genügte, aus dem Hause zu treten, ja, es war gar nicht einmal nötig, sie kamen von selbst, bettelnd um ein Almosen. Mußte man sich da wundern, wenn täglich vierzig, ja bis zu hundert starben? Als die Griechen hier einzogen, fanden sie gefüllte Depots von Kleidern, Schuhen und Lebensmitteln — und den Soldaten, welche so sehr litten, hatte man alles verweigert!

Infolge der ausgestandenen und noch zu erwartenden Entbehrungen war man dahin gekommen, daß man, um es gerade heraus zu sagen, allgemein und ohne jede Ausnahme den Einzug den Griechen wünschte. Auch die türkischen Beamten und Offiziere? Gewiß, alle waren mehr als gleichgültig. Die Offiziere selbst — ich meine die im Felde — sollen seit geraumer Zeit schon überdrüssig geworden sein und alles verlangte sehnlich nach einem Schlusse.

Vor anderthalb Monaten fuhr in Janina ein griechisches Automobil ein. Tausenderlei mehr oder weniger glaubhafte Erklärungen suchte und gab man darüber, wie es möglich sein konnte, daß es ungehindert in unser Lager kommen und wieder sich daraus entfernen konnte, mußte es doch auf der Hauptstraße einfahren, wo eine Truppenmacht von bedeutender Stärke stand. Aber bis heute hat man nichts Genaues erfahren. Angesehene Türken sagten, es habe einen Brief vom Kronprinzen gebracht. Ein Brief kam jedenfalls und man nannte als seinen Inhalt die Aufforderung, sich zu ergeben, und verbreitete als Antwort, sei erwidert worden: „Kommt und nehmt es euch, wir übergeben uns nicht (?). Es tauchten allerdings damals schon Meldungen auf, daß die Antwort in Wahrheit bedeutend freundlicher und einladender für die Griechen gelautet hätte.

Das Kommando begann jetzt Gelderpressungen bei den reichen Janioten, aber das Geld wurde nicht für die Soldaten verwendet. Nach wie vor, wie seit Beginn des Jänner, fuhr man fort, einem jeden, ob Kämpfer oder nicht, nicht mehr als 120 bis 130 Gramm Brot alle 24 Stunden zu verabreichen. Und eine halb Okka (beiläufig ein halbes Kilo) pro Woche Käse aus Pferdemilch schlechtester Sorte, der Dysenterie, Erschöpfung und sofortigen Tod hervorrief. Und doch belief sich der erpreßte Betrag auf einige tausend türkische Pfund.

Das Brot bestand in der Hauptsache aus allem Möglichen, wie Gerste, Hafer, Mais, Eichelmehl, Bohnen und anderen namenlosen Mischungen und all das war nicht einmal enthülst, bitter, wie wenn es Zwiebeln von Ranunkeln gewesen wären. Auch ich habe ziemlich davon genossen, zu sieben oder acht Piaster die Okka jener Mischung, die den Menschen hätte erhalten sollen! Und nur 130 Gramm davon alle 24 Stunden! Es ist nicht nötig, zu sagen, daß der Kommandant Essad und seine Freunde sich nicht von derartigem nährten. Tausendmal hatte man behauptet, daß Zwieback und Mehl vorhanden sei, man wollte es jedoch für nachher sparen. . . In dieser Art ging es weiter während der Kampagne gegen die Griechen und damals wiederholte man es laut und lauter, daß der Kommandant mit Gold bestochen worden sei. Daß er tatsächlich gesagt hat: „Wenn ich hundert Janina hätte, alle gäbe ich sie eher den Griechen, als den Albanesen!" ist durchaus wahr.

Der Minister Venizelos besuchte wenige Wochen vor der Uebergabe das griechische Lager, verhandelte mit dem damaligen Kronprinzen und dann sandten sie einen Boten mit einem Brief an Essad. Es scheint, daß er das Terrain bereits vorbereitet gefunden habe, denn sofort verbreitete sich auf unserer Seite die Nachricht, man habe nicht mehr Lebensmittel und Munition!! Gegen die letzte Phase des Krieges habe ich selbst des Kommandanten Frau wiederholt in das russische Konsulat eintreten und sich mehrere Stunden jedesmal dort aufhalten sehen, nur begleitet von einem Soldaten, der am Fuße der Treppe zu warten hatte. Und der russische Konsul führte eine sehr tätige Rolle bei der Uebergabe. Am Morgen des 5. März endlich wurden wir von einem ununterbrochenen Gewehrfeuer geweckt, daß von der schwächsten Stelle herkam. Die Griechen machten die wenigen dort befindlichen Verteidiger nieder und waren nicht mehr im Bereiche der Kanonen, als diese später und sehr schwach sich hören zu lassen begannen. Es scheint absichtlich alles so gemacht worden zu sein; die schwachen Stellen verstärkte man nicht rechtzeitig, bis Mittag wurde zum Vorteile der Griechen gekämpft und da hißt Essad die weiße Flagge und schickt den Brief ab, der die bedingungslose Kapitulation enthielt.

Am Morgen kamen die Griechen und sagten: „Feigling von einem Essad, der uneinnehmbare Pforten öffnet! Um so besser für uns; wir haben genug vom Schnee geliften!"

So kam der Fall Janinas. Von den Griechen wurde er dem Glücke und einem Wunder zugeschrieben; aber es gibt Leute, die den Fall, der mit so viel Herzlosigkeit gegen die verteidigenden Soldaten eingeleitet worden war, ganz anderen Ursachen zuschreiben. Weshalb daher die Gefallenen von Kozmira beschuldigen, die nicht mehr leben, daß sie sich nicht mehr dazu erheben konnten, um das Eindringen der Söhne des Odysseus zu verhindern, die sich, wie er, im trojanischen Pferde verbargen? Die Armen blieben unbegraben, eine Speise der Vögel; wenn aber das „Wunder" vorbereitet war durch bösen Verrat, wird ihr Blut noch Rache verlangen. . . .

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 13. Mai.

* **Erholungsurlaub für Angestellte.** Bei dem Hasten und Treiben unseres heutigen Wirtschaftslebens, wo jeder, der mitkommen und nicht beiseite geschoben werden will, seine körperlichen und geistigen Kräfte bis zum äußersten anspannen muß, ist die Gefahr nicht gering, daß diese Kräfte frühzeitig und vorzeitig aufgebraucht sind, wenn nicht regelmäßig eine Ausspannung, eine völlige Loslösung von dem geschäftlichen Betriebe und den Sorgen des Alltaglebens erfolgt. Zu denen nun, die in dem wirtschaftlichen Getriebe am meisten angespannt werden, gehören zweifellos die Privatangestellten im allgemeinen und die Handlungsgehilfen im besonderen. Ihnen tut daher ein regelmäßiger Erholungsurlaub vor allem not. Wie sehr man im Auslande von der Notwendigkeit dieses Erholungsurlaubes für die Angestellten überzeugt ist, geht daraus hervor, daß man ihn in Oesterreich gesetzlich festgelegt hat und daß in England die Gewährung desselben als ganz selbstverständlich gilt, ohne daß eine gesetzliche Vorschrift die Prinzipale dazu zwingt. Auch bei uns gibt es, so wird uns vom Verband kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands geschrieben, schon sehr viele Prinzipale, die ihren Angestellten unter Weiterzahlung des Gehaltes einen Erholungsurlaub jedes Jahr gewähren. Aber auf der anderen Seite fehlt es auch nicht an solchen, die meist aus Mangel an sozialem Verständnis ihren Angestellten den Urlaub vorenthalten. Es ist deshalb auch bei uns in Deutschland schon die Forderung nach einer gesetzlichen Einführung des Erholungsurlaubes erhoben worden. Wir würden es lieber sehen, wenn wir ohne gesetzliche Bestimmungen auskommen könnten, wenn also die Prinzipale aus freien Stücken in richtigem sozialen Verständnis und in richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß der Urlaub nicht nur für den Angestellten von Nutzen ist, sondern daß er auch infolge der durch ihn erhöhten Arbeitslust und Schaffensfreudigkeit der Angestellten dem eigenen Geschäfte zugute kommt, diesen regelmäßig einen Erholungsurlaub unter Weiterzahlung des Gehaltes gewährten. Es ergeht deshalb jetzt wo die Sommerszeit beginnt, an alle Prinzipale die dringende Bitte, ihren Angestellten einen angemessenen Urlaub zu erteilen. Die Geschäfte, in denen bisher schon ein Urlaub der Angestellten üblich war, werden auch, davon sind wir überzeugt, in diesem Jahre die löbliche Gewohnheit beibehalten. Mögen aber auch diejenigen Chefs, die sie bisher nicht hatten, jenen folgen; sie werden erkennen, daß es ihren Betrieben nicht nur nicht zum Nachteil, sondern zum Nutzen gereicht.

Rheinland-Westfalen.

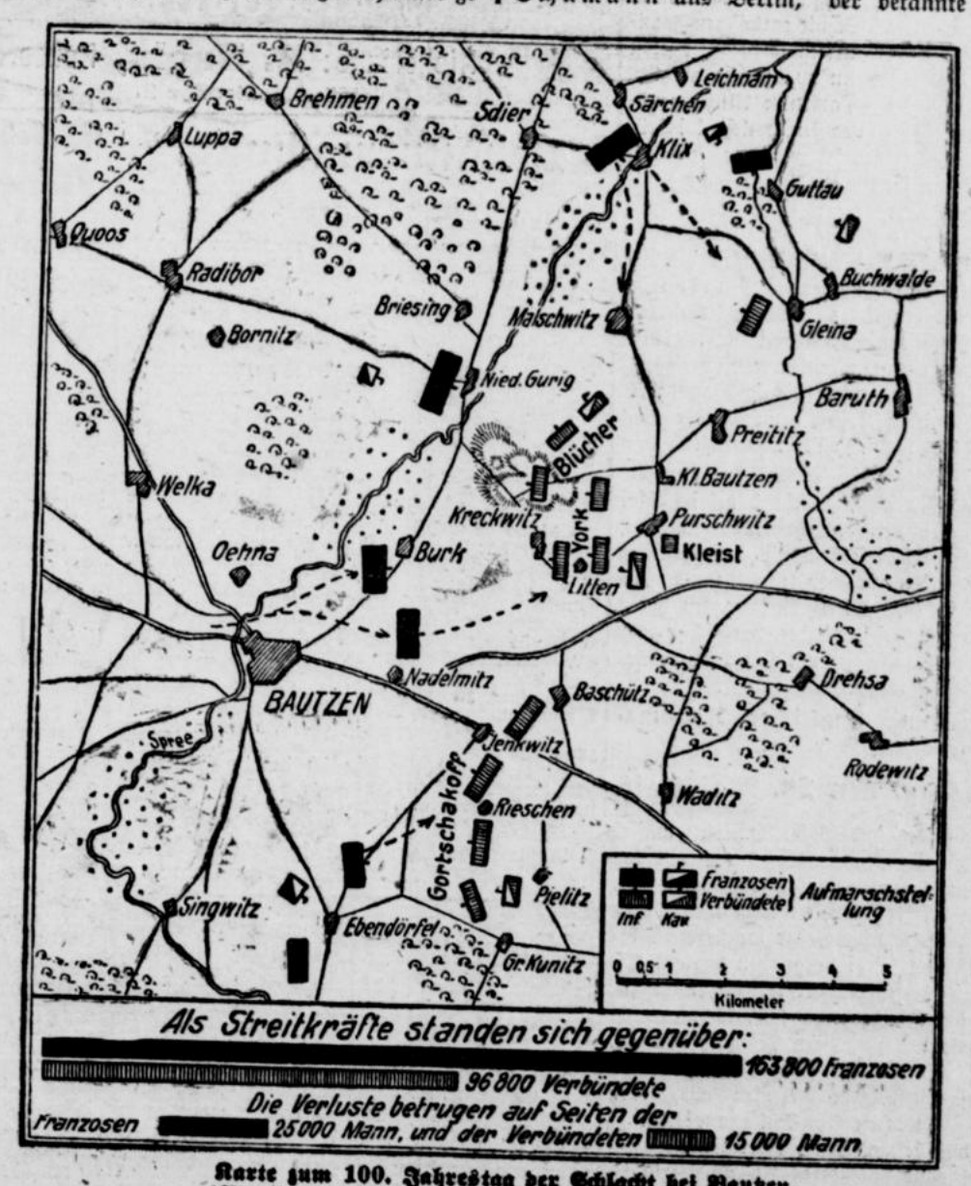
L **Bestrafte Beleidigung.** Bei der Firma Poncelet in Hilden bei Düsseldorf verlangten im Herbst v. J. sozialdemokratische Metallarbeiterverbändler die Entlassung von zwei christlich-organisierten Mitarbeitern, die man vorher mit allen möglichen Zwangsmitteln zum Uebertritt in den sozialdemokratischen Verband vergebens zu veranlassen gesucht hatte. Als die Firma die Entlassung der christlichen Arbeiter ablehnte, legten die Sozialdemokraten kurz nachher mit Zustimmung ihres Verbandsbeamten unter einem Scheingrund die Arbeit nieder. Ihr dreistes Ansinnen an die christlichen Gewerkschaftler, mitzustreiken, lehnten letztere selbstverständlich ab; der christliche Metallarbeiterverband sah sich ferner im Interesse der Selbsterhaltung veranlaßt, den Betrieb nach Möglichkeit zu besetzen, um den roten Terror zu brechen. Dieserhalb beschimpfte der sozialdemokratische Verbandsbeamte Franz Marx den christlichen Gewerkschaftsbeamten Leupke als Streikbrechervermittler. Vom Schöffengericht Düsseldorf wurde der Genosse Marx dieserhalb am 2. Mai wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 200 Mark, im Nichtbetreibungsfalle zu 40 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Kläger wurde zudem Publikationsbefugnis im Düsseldorfer Generalanzeiger zuerkannt. In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben: „Der Streik hat sich gegen die christlichen Arbeiter gerichtet, der Deutsche Metallarbeiterverband hat sich gescheut, diesen tatsächlichen Grund anzugeben, unter Scheingründen wurde der Streik inszeniert. Das Gericht mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Streik ungerechtfertigt war." — Durch diese Verhandlung ist das skrupellose Vorgehen der Sozialdemokraten gegen die christlich organisierten Arbeiter erneut gerichtlich festgestellt worden. Der Fall zeigt auch wieder daß die sozialdemokratischen Führer die wirklichen Terrorismusschuldigen sind.

)!(**Düsseldorf**, 9. Mai. Circus Albert Schumann aus Berlin, der bekannte größte Circus in Deutschland, kommt im Monat Mai direkt von Frankfurt a. M. in seinen eigenen Neubau auf dem Lichtplatz in Düsseldorf, um einen Cyclus von Vorstellungen zu geben und wird seine phänomenalen unübertrefflichen Ausstatungsstücke worin ca. 500 Mitwirkende sind, zur Aufführung bringen. Commissionsrat Schumann besitzt eigene massive Circusgebäude in Berlin, Frankfurt a. M. Wien und Scheveningen.

* Köln, 9. Mai. Der auf dem Neptundampfer Egeria als Matrose im Dienst gewesene Asmus Jochimsen ist nach kurzem Krankenlager im St. Antonius-Hospital in Köln-Bayenthal als Opfer der Fremdenlegion gestorben. Jochimsen hatte sich seinerzeit in Unkenntnis der ihn erwartenden schweren körperlichen und seelischen Gefahren anwerben lassen, wurde jedoch unter den Einflüssen der heißen Sandwüste derart mitgenommen, daß er sich seinem gänzlichen Zugrundgehen nur durch eine glücklich durchgeführte Flucht entziehen konnte. Nachdem er sich langsam wieder erholt hatte, ließ er sich auf dem erwähnten Neptundampfer als Matrose anmustern; jedoch nach kurzer Zeit brachen die Folgen der Strapazen durch heftige Erkrankung der Lunge hervor, so daß sein Leben trotz sorgfältigster Pflege nicht mehr gerettet werden konnte. Dieser Fall möge wiederum als Warnung dienen.

* Koblenz, 8. Mai. Ein Riesenprozeß beschäftigt voraussichtlich noch 4—5 Wochen die Strafkammer. Angeklagt. sind ein Dutzend Geschäftsreisende, außerdem die Inhaber der Automaten-Manufaktur „Kosmos" und der Internationalen Automaten-Gesellschaft in Fürth, Jos. Oberländer, Jakob Punsund, Siegfried Davidsohn, Max Oberländer. Den Reisenden wird zur Last gelegt, andere Personen betrogen, zum Teil auch Privaturkunden, nämlich Bestellscheine, gefälscht zu haben. In den letzten Jahren wurden die Städte, hauptsächlich aber die Dörfer, selbst die kleinsten, von Reisenden überschwemmt, die preisend mit viel schönen Reden kleinen Kaufleuten und Wirten Automaten aufschwätzten. Die Besteller mußten einen Schein unterschreiben, den sie meistens nicht durchlasen oder zu dessen Durchsicht sie überhaupt nicht kamen. Die Reisenden redeten ihnen vor, sie brauchten nur gewisse Menge Schokoladen- oder Ueberraschungspäckchen zu bestellen um in den Besitz eines Waren-Automaten zu gelangen. Die „Ueberraschung" war allerdings sehr groß, als die Besteller später sahen, daß sie sich zur Abnahme von 12 000 oder sogar 16 000 Füllungen verpflichtet hatten. Konnten oder wollten sie die Bedingungen nicht einhalten, so wurde ihnen mit dem Gerichte gedroht und erklärt, der Kaufvertrag sei rechtskräftig und alle drei Monate seien 500 Füllungen abzunehmen, bis die 12 oder 16 000 bezogen seien. So wurden zahlreiche Leute in ganz Deutschland um Beträge von 300 bis 1500 Mk. geschädigt. Mündliche Vereinbarungen mit den Reisenden wurden einfach als ungültig bezeichnet. Die Firmeninhaber sind angeschuldigt, von dem Vorgehen der Reisenden Kenntnis gehabt und es unterstützt zu haben, mithin Mittäter zu sein. Es sind mehr als 300 Zeugen geladen, dazu einige Sachverständige. Die Verteidiger erhoben für einige Angeklagte den Einwand daß das Koblenzer Landgericht örtlich unzuständig sei. Dann wollten sie die Sache mehrerer abgetrennt wissen. Das Gericht wies diese Anträge als unbegründet zurück. Ein größerer Teil der Reisenden ist bereits vorbestraft, z. B. wegen Betrugs, Falscheids, Sittlichkeitsverbrechens. Im Saale ist ein Waren-Automat aufgestellt. Lehrreich ist der Wortlaut eines Bestellzettels, der ungefähr lautet: „Unter der Bedingung, daß Sie einen Automaten dreiteilig, umsonst und frachtfrei liefern, bestelle ich 4000 Tafeln Schokolade, 4000 sortierte Ueberraschungspäckchen, 400 Zigaretten. Erste Lieferung sofort, später monatlich gegen Nachnahme. Die Zusendung der Waren geschieht in dreimonatlichen Lieferungen von je 500 Stück." Die Reisenden füllten gewöhnlich nur die Zahl 3 und 500 aus, das übrige war recht klein gedruckt. Sie sollen auch sonst allerlei Vorspiegelungen gemacht haben. Da ähnliche Vorgänge in ganz Deutschland vorgekommen sind, findet der Prozeß in weiten Kreisen Interesse.

jt. Steele, 9. Mai. Der Bergmann Hugo Bregmann hatte sehr reichlich Bier und Schnaps zu sich genommen. Beim Nachhausegehen brach er zusammen. Er verstarb alsbald. Die Aerzte stellten fest, daß er an Alkoholvergiftung gestorben war.



Karte zum 100. Jahrestag der Schlacht bei Bautzen.

Am 20. und 21. Mai fand die Schlacht bei Bautzen statt, und zwar zwischen 163 800 Franzosen und 96 800 Verbündeten, Preußen und Russen. Der von den Russen unter Fürst Gortschakoff gebildete linke Flügel reichte hinauf bis zu dem Kunewalder Gebirge, das Zentrum, die Preußen unter Kleist, York und Blücher, standen auf den etwas aus der Linie vorspringenden Kreckwitzer Höhen bis an die Teiche, die sich von deren östlichem Fuße bis an die Spree erstrecken; den rechten Flügel bildeten wieder Russen unter Burclay, von Preititz und Gleina bis Guttau. Napoleon eröffnete die Schlacht, indem er unter Oudinot bei Grubschütz, durch Macdonald bei Bautzen, durch Marmont unterhalb der Stadt den Uebergang über die Spree erzwingen ließ. Da nur Kleist dem Korps Bertrand bei Burg und Siedergurkau heftigen Widerstand leistete, gewann Napoleon Raum, seine Schlachtordnung auf dem rechten Ufer zu entwickeln. Die von ihm beabsichtigte Täuschung gelang. Auch am 21. wurden von seiten der Verbündeten auf Veranlassug des Kaisers Alexander Verstöße begangen, so daß die Verbündeten gezwungen wurden, schließlich den Rückzug, allerdings wohl geordnet, anzutreten. Die Verluste betrugen auf seiten der Verbündeten 15 000, auf seiten der Franzosen dagegen 25 000 Mann.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 9. Mai: Schiff „Alberline", Schiffer Orschler, mit Holz von Würzburg. Schiff Willy, Schiffer Cornet, mit Kies von Uedesheim. Schiff Dina, Schiffer v. d. Poll, mit Holz von Rotterdam.

Auch der hartnäckigste Husten

hält den erprobten Wybert-Tabletten nicht stand, so steht in einem der zahlreichen Zeugnisse über dieses ausgezeichnete Mittel zu lesen. Wer irgend zu Erkältung neigt, viel zu sprechen hat, seinen Hals schonen muß, läßt sie nie ausgehen und nimmt sie regelmäßig, wobei er immer von neuem ihre erfrischende und wohltuende Wirkung verspürt. Die Schachtel kostet in allen Apotheken und Drogerien 1 Mark.

Niederlage in Neuß: Schwanen-Drogerie; Central-Drogerie; Hubertus-Drogerie; Drogerie von W. Klöcker Furtherstr. 37, Mohren-Drogerie von H. Kilbinger, Büchel.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

werden aus den Heilquellen III u. XVIII der Gemeinde Bad Soden am Taunus hergestellt, die sich seit Jahrhunderten

bei Husten, Heiserkeit, Bronchialkatarrh

vorzüglich bewährt haben.

Nachahmungen weise man zurück. Preis 85 Pfg. per Schachtel, überall erhältlich.



Heute Nacht nach 12 Uhr verschied nach langem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager u. Onkel,

der wohlachtbare Herr

Hermann Schmitz

vorher versehen mit den heil. Sterbesakramenten der römisch-kath. Kirche, im Alter von 67 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Düsseldorf, Duisburg, Barmen-Wichlinghausen, Grimlinghausen, den 11. Mai 1913.

Die feierlichen Exequien werden am Mittwoch Morgen 9 Uhr in der Münsterkirche gehalten. Die Beerdigung ist am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause. Münsterstr. 14, aus.

Sollte Jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, so wolle man diese als solche ansehen.

Trauer-Artikel

wie schwarze Kostume, Kleider, Mäntel, Hüte, Stoffe u. s. w. in grosser Auswahl stets vorrätig.

Kaufhaus Gebr. Alsberg, Neuss Oberstr. 120/24.

Wahlen für das Haus der Abgeordneten in der Gemeinde Glehn.

Gemäß § 10 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten lade ich hiermit die Urwähler der Bürgermeisterei Glehn zu dem am

Freitag, den 16. Mai d. Js.

in den nachbezeichneten Wahllokalen und Terminen stattfindenen Wahlen der Wahlmänner ergebenst ein.

Die Bürgermeisterei Glehn ist in zwei Urwahlbezirke eingeteilt.

1. Urwahlbezirk:

Glehn, Fleckenhaus, Schanzerhöfe und Schlich.

Es sind 6 Wahlmänner zu wählen und zwar in jeder Abteilung 2.

Wahlvorsteher: Beigeordneter und Landwirt **Wetzes Johann;**

Stellvertreter: Rentner **Peter Josef Erkes,** beide zu Glehn.

Wahllokal: **Untere Schulsaal an der Kirche zu Glehn.**

2. Urwalbezirk:

Büttenglehn, Birkhof, Windmühle, Epsendorf, Gehlenhof, Scherfhausen und Bielhausen.

Es sind 3 Wahlmänner zu wählen und zwar in jeder Abteilung einer.

Wahlvorsteher: Beigeordneter und Rittergutsbesitzer **Hans Georg Weidenfeld zu Birkhof;**

Stellvertreter: Landwirt **Gustav Mayer zu Epsendorf-Gehlenhof.**

In beiden Urwahlbezirken beginnt die Wahlhandlung um 6 Uhr nachmittags.

Die dritte Abteilung wählt zuerst, unmittelbar darauf die zweite und dann die erste Abteilung.

Es wird darauf hingewiesen, daß von den zur Wahl erscheinenden Personen die Vorlegung einer Legitimation gefordert werden kann.

Glehn, den 10. Mai 1913.

Der Bürgermeister:
Nießen.

Statt Karten!

Albert Zaun
Rosina Zaun
geb. Spix
Vermählte

Neuss,
den 13. Mai 1913.

Neus Haus
Göthestr. 3 abgeschlossene 3-Zimmer-Wohnungen mit allem Zubehör mit kl. Anzahlung z. verk. od. z. verm. **Hahn,** Crefelderstr 60.

Erste Etage,
5 Zimmer, nebst Badezimmer, Mansarde zum 1. Juli zu vermieten.
Zu erfragen
Furtherstr. 37.

Abgeschlossene
2. Etage,
4 Zimmer, in bess. Hause zu vermieten.
Kapitelstraße 74.

„Properes Mädchen für Nachmittags gesucht. Monatslohn 30 M.
Rheintorstr. 30."

†
Das Jahrgedächtnis
für
Frau Peter Werhahn
Helene geb. **Hahn**
und deren Sohn **Paul**
findet Mittwoch, den 14. Mai, 8½ Uhr, in der Marienkirche statt, wozu freundlichst einladet
Die Familie.

Privatbeamter
sucht in feinem Hause volle Pension (möglichst 2 Räume) per 1. Juni oder Juli. Offerten mit Preisangabe an d. Exp. unter **R 887.**

Gehülfen,
welche im Abfertigungs- u. Bureaudienste erfahr. sind, gesucht.
Bewerbung. m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an
Städt. Hafen- & Bahnverwaltung Neuß.

Solide Leute
als Verkäufer in Trinkhallen gesucht.
Merges,
Fabrik alkoholfreier Getränke.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 69 Ziffer 6 Absatz 3 der deutschen Wehrordnung mache ich hiermit bekannt, daß das diesjährige

Aushebungsgeschäft für den Stadtkreis Neuß

am 17., 19. und 20. Mai ds. Js., vormittags 8 Uhr beginnend, im Saale des Hotel Pelzer hierselbst, Niederstr. 52—54, stattfinden wird.

Die zur Gestellung verpflichteten Militärpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, an dem in der ihnen zugehenden Vorladung näher bezeichneten Tage, morgens ¾ Stunden vor Beginn des Geschäfts im Aushebungslokal sich einzufinden. Mannschaften, welche beim Aufruf ihres Namens im Aushebungslokal nicht anwesend sind, haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Außer den bei der Musterung im laufenden Jahre als dauernd untauglich bezeichneten, zum Landsturm oder zur Ersatzreserve bestimmten und den als tauglich zum Militärdienste ausgehobenen Militärpflichtigen haben auch diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute, welche bei ihrer Meldung zum Diensteintritt wegen Untauglichkeit abgewiesen wurden, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften sich der Ober-Ersatzkommission vorzustellen.

Die vorstehend erwähnten zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen haben sich, sofern dies noch nicht geschehen, sofort unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines auf dem städtischen Militärbüro, Rathaus Zimmer 20, zu melden. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften werden durch das Königliche Bezirkskommando, alle übrigen Gestellungspflichtigen von mir Gestellungsbefehle erhalten.

Sollte einer der oben erwähnten Militärpflichtigen keine Vorladung erhalten, so hat er dies unverzüglich dem Militärbüro mitzuteilen.

Für Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Stottern, Schwerhörigkeit, Geisteskrankheit rc. leiden, sind die erforderlichen Atteste und eidesstattlichen Verhandlungen, durch welche diese Fehler nachgewiesen werden, der Oberersatzkommission vorzulegen. Diese Atteste und Verhandlungen sind mir, soweit es noch nicht geschehen, bis zum 12. ds. Mts. einzureichen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche Augengläser tragen, haben diese mitzubringen und dem Arzte vorzuzeigen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß behufs Beurteilung der Reklamationen, das Erscheinen sämtl. der Schule entlassenen Familienangehörigen der Reklamierten sowie dieser selbst unerläßlich ist. Krankheiten pp., welche am Erscheinen hindern, sind durch amtliche Atteste genügend nachzuweisen. Reklamanten, welche bei Prüfung ihrer Reklamationen fehlen, bezw. entschuldigende Atteste für ihr Nichterscheinen nicht rechtzeitig beibringen, haben eventuell die Verwerfung der Reklamation zu erwarten. Aerztliche Atteste über die Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit des Vaters, der Mutter oder sonstiger in Betracht kommenden Familienmitglieder des Reklamierten, welche am Erscheinen verhindert sind, sollen grundsätzlich von einem beamteten Arzt (Kreisarzt) ausgestellt sein. Reklamanten, die zur Tragung der hierdurch entstehenden Kosten armutshalber nicht in der Lage sind, haben dies unverzüglich dem Militärbüro anzugeben.

Diejenigen Familien, welche 2 arbeitsfähige Ernährer nicht gleichzeitig entbehren können, müssen, falls diese der Oberersatzkommission vorzustellen sind, Reklamationsanträge spätestens im Aushebungstermine stellen. Diese Reklamanten haben ungesäumt wegen Aufnahme der vorgeschriebenen Reklamationsverhandlungen mit dem Militärbüro in Verbindung zu treten.

Die Prüfung sämtlicher Reklamationen findet

am Dienstag, den 20. Mai statt.

Die Angehörigen und die Reklamierten müssen deshalb an dem betreffenden Tage, morgens um 8½ Uhr, im Aushebungslokale anwesend sein. Die Reklamierten kommen an denjenigen Tagen zur ärztlichen Untersuchung, für die sie durch besonderen Gestellungsbefehl vorgeladen werden. Die Reklamationen derjenigen Leute, die nicht für einen Truppenteil ausgehoben sind, kommen nicht mehr zur Vorlage. Diejenigen Militärpflichtigen, welche durch die Königl. Ober-Ersatzkommission als Ersatzreservisten oder Rekruten ausgehoben werden, haben so lange im Aushebungslokal zu verweilen, bis sie im Besitze ihrer Ersatzreserve- bezw. Urlaubspässe sind, deren Aushändigung sofort nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts durch das Königl. Bezirkskommando erfolgen wird.

Die Superrevision der Invaliden, Wehrleute, Reservisten und Ersatzreservisten findet in demselben Lokale statt und werden die Beteiligten durch das Königliche Bezirkskommando Neuß besondere Gestellungsbefehle erhalten.

Neuß, den 5. Mai 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Neuß-Stadt.
In Vertretung: **Klein.**

Centrumspartei Grefrath.

Am Mittwoch abend findet **um 6 Uhr** im Saale von **Düren** eine

große Centrumsversammlung

statt, in welcher

Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Oberlandesgerichtsrat Marx

sprechen wird.

Alle Centrumsanhänger der Pfarre Grefrath sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Centrumspartei Holzheim.

Am Mittwoch abend findet **um 9 Uhr** im Saale von **Christian Brücken** eine

große Centrumsversammlung

statt, in der

Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Oberlandesgerichtsrat Marx

sprechen wird.

Alle Centrumswähler der Pfarre Holzheim sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.



Niederlage: R. Broix, Neuss,
Münsterstrasse 2.

Bekanntmachung.

Gemäß § 19 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des § 10 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 14. März 1903 / 20. Okt. 1906 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl der Wahlmänner für die Bürgermeisterei **Rommerskirchen** am

Freitag, den 16. Mai 1913, vormittags 9 Uhr,

wie folgt stattfindet:

1. Wahlbezirk, umfassend die Ortschaften Rommerskirchen, Eckum, Gill und Eggershoven. Wahllokal: Knabenschule zu Rommerskirchen. Wahlvorsteher: Gemeindeempfänger Konrad Kemmerling zu Rommerskirchen, Stellvertreter: Gutsbesitzer Theodor Weidenfeld in Kreuzfelderhof.

Es sind zu wählen in der I. Abteilung 1 Wahlmann, in der II. Abteilung 2 Wahlmänner und in III. Abteilung 1 Wahlmann.

2. Wahlbezirk, umfassend die Ortschaften Banikum und Sinsteden, einschließlich Bongarderhof. Wahllokal: Wirtschaft Mittler zu Banikum. Wahlvorsteher: Gutsbesitzer Joseph Belder und Stellvertreter Gastwirt Gottfried Mittler, beide in Banikum.

Es sind zu wählen in jeder Abteilung je 1 Wahlmann.

Die III. Abteilung wählt zuerst, die I. Abteilung zuletzt.

Zu diesen Wahlen lade ich die Urwähler mit dem Bemerken ein, daß von den zur Wahl Erscheinenden die Vorlage einer Legitimation gefordert werden kann.

Rommerskirchen, den 10. Mai 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Tüchtige
Schreiner
gesucht. Jülicherstr. 57.

Anleger
für Druckerei gesucht.
Heinrich Garenfeld.
Capitelstr. 24.

Angeb. Contoristin
für hies. engros Geschäft sofort gesucht. Offert. mit Gehaltsanspr. u. Zeugn.-Abschr. u. **P 886** a. d. Exp.

Wegen Heirat des vorhandenen wird zum 15. Juni oder 1. Juli ds. Js. ein zuverlässiges
Küchenmädchen
gesucht. — Zweitmädchen vorhanden.
Frau Bürgermeister Meising, Jüchen.

Tüchtiges
Mädchen
gesucht.
Oberstraße 30.

Zubald suche ich ein
properes Mädchen
für die Hausarbeit nicht unter 20 Jahren. Lohn 25 M. Große Wäsche außerhalb des Hauses.
Frau E. Kilbinger,
Neuß, Büchel 22.

Aelteres, selbständiges
Mädchen
in Küche und Hausarbeit erfahren in kleinem Haushalt ohne Wäsche gesucht.
Crefelderstr 60.

Lehrmädchen
(kath.) für mein Manufactur-, Kurz-, Weiß-, und Wollwaren-Geschäft ges. Offerten unter **K 400 postlag. Grevenbroich.**

Verloren ist das Geld für eine Insertion nicht, wenn Sie stets die **N.G.Z.** benutzen.

Achtung
Käufer und Verkäufer von Grundstücken
erhalten vielfach von gewissenlosen Ausbeutern Empfehlungen zur Aufgabe von Anzeigen in **Blättern für Vermittelung von Grundstücks-, An- und Verkäufen.** Für diese Anzeigen werden meist hohe Preise verlangt, und doch haben die Anzeigen keinen Erfolg, weil derartige Blätter keine oder nur geringe Verbreitung haben. Wer sich vor Schaden hüten will, wird deshalb solchen Angeboten keine Beachtung schenken und vorsprechenden Agenten die Tür weisen.

Inserieren Sie bei Bedarf in der **Neuß-Grevenbroicher Ztg.,** mit **12 500 Exemplaren** täglicher Auflage.

Rückfragen
aus dem Leserkreise auf Anzeigen, in welchem die Expedition als Auskunftsstelle angegeben ist, können nur dann beantwortet werden, wenn das nötige **Rückporto** beigefügt wird.
Geschäftsstelle d. Neuß-Grevenbr. Ztg., Neuß.
M. Istas, Grevenbroich

Rhenania-Edelputz, Westfalia-Steinputz
der
Vereinigt. Steinwerke in Kupferdreh
liefern prompt und billig
Gebrüder Klein,
Neuß am Rhein Kunststeinwerk,
Tel. 497.
Alleinvertrieb für die Kreise
Neuß u. Grevenbroich.

Turnerbund des kath. Gesellenvereins Neuß.

Heute, Dienstag Abend, ½9 Uhr,

Turnen

Nach dem Turnen Besprechung über das am 18. Mai 1913, bei Gelegenheit des Maifestes stattfindende Wettturnen aller Abteilungen.

Das pünktliche und vollzählige Erscheinen aller Mitglieder erwartet bestimmt

Der Turnrat.

Restauration „Marienhof"
Spargel mit Schinken
Erdbeer-Bowle
Hochachtungsvoll **Josef Bollig**

Zinkkasten,
Regenrohrsand- u. Fettfänge, Geschränke-Einlaufroste, Schachtabdeckungen, Revisionsrohre sowie alle vorkommenden Artikel zu Entwässerungsanlagen liefert zu äußerst billigen Preisen
Albert Gustorf, Neuß, Tel. 103,
Baumaterialien-, Baugeräte- u. Eisenwarenhdlg.

Für Landwirte
und solche Firmen, welche in landwirtschaftl. Kreisen Eingang suchen, ist nur zu empfehlen, sich des Inseratenteils des **Rheinischen Bauernfreund** zu bedienen. Auflage 12500 Exempl. Erscheinungsweise wöchentlich Samstags. Zeilenpreis 20 Pfg., Auswärts 25 Pfg. Anzeigenschluß: **Mittwochs.**

.... Wir drucken
bei vorkommenden Sterbefällen Totenzettel, Dankkarten, etc., in einfacher wie feiner :: Ausführung schnellstens, :: Trauer-Briefe auf Wunsch
innerhalb 2 Stunden
Gesellschaft für Buchdruckerei
Niederstrasse 48 : Fernspr. 53

Gasthof „Dycker Weinhaus"
zu Damm
Inhaber: **Adam Breuer**
Telephon 34 (Amt Kapellen)
Ehemaliges Gerichtsgebäude der früheren, rechtunmittelbaren Herrschaft Dyck, 3 Minuten von den Parkanlagen am Kreuzungspunkt der Straßen Neuß-Büttgen—Grevenbroich—Glehn—Liedberg—Rheydt.
Großer Saal, Gesellschaftszimmer (mit Klavier) für größere und kleinere Gesellschaften, geräumige Fremdenzimmer, mäßiger Pesionspreis, gute Stallungen, schattige Wiesen und Gartenanlagen, vorzügliche Küche, bekannt gute Getränke, schmackhaftes Bauern-Weiß- u. Schwarzbrot, täglich frische Milch und Eier
Auf vorherige telephonische Bestellung, stehen Wagen an den Bahnhöfen Kapellen—Wevelinghoven—Grevenbroich — Kleinenbroich — und an der elektr. Straßenbahn in Giesenkirchen bereit.

Kath. Gesellenhaus,
Neuß, Sternstraße,
gewährt anständ. jung. Leuten billig Kost und Logis. Zimmer ohne Frühstück pro Woche 2.50—3.50 Mk. Mittagessen 65 Pfg. Abendessen 45 Pfg. Mitglieder des kath. Gesellenvereins erhalten Preisermäßigung.
Man wende sich an den Hausmeister.
Die Verwaltung.

Elektr. Klaviere
gewöhnliche Klaviere u. Musikwerke, gebr., wie neu herger., geg. Ratenkauf- u. mietw. abzugeb. Vorh. Instrumente werden in Zahlung genom.
Lenzen & Co., Krefeld.
Telephon 851.

Durch **Wundsein** kleiner Kinder verbringen viele
Mütter
schlaflose Nächte. Eine einzige Waschung mit **Obermeyers Med.-Herba-Seife** beseitigt dieses so lästige u. schmerzende Uebel d. Kleinen. **Herba-Seife** a Stck. 50 Pf., **30 % verstärktes Präparat** Mk. 1—. Zur Nachbehdlg. **Herba-Creme** a Tube 75 Pf., Glasdose Mk. 1.50. Zu haben in allen **Apotheken, Drogerien, Parfümerien.**

Herren-
Anzugstoffe, schwarze u. blaue Cheviots p. Meter 3.75 Mk., Ladenpreis viel höher. **Reste für Knaben-Hosen** äußerst billig.
Quirinusstr. 3, part.

Verloren
Damenkneifer
vom Büchel bis hl. Geist-Kirche.
Büchel 49.